

# möchtest du fürs Legalize it! Verantwortung tragen?

**Der aktuelle Vorstand bekommt gerne Verstärkung. Zur Zeit sind wir zwei Personen, die die Verantwortung für unseren Verein tragen. Um uns weiter zu verbessern, benötigen wir zusätzliche Kräfte. Interessiert dich ein aktives Engagement im Verein Legalize it!?**

## Wer ermöglicht unseren Verein?

Unser Verein wird von folgenden Menschengruppen getragen:

1) Die Mitglieder: Sie sind interessiert an unseren Tätigkeiten und Angeboten und zahlen den Mitgliederbeitrag von 50 Franken im Jahr. Dazu spenden viele Mitglieder gelegentlich kleinere und mittlere Beträge (20 bis 500 Franken).

2) Die GrossspenderInnen: Einige Mitglieder greifen auch tiefer ins Portemonnaie und überweisen uns grosse Spenden (1'000 bis 5'000 Franken). Diese Grossspenden sind sehr wichtig für unsere Arbeit, denn sie ermöglichen es, immer wieder ein finanzielles Polster für ein paar Monate zu schaffen. Damit wird die Liquidität gesichert, was ein ruhigeres Arbeiten ermöglicht.

3) Die Vorstandsmitglieder: In den letzten Jahren haben Fabian und Sven den Vorstand zu zweit gebildet. Der Vorstand trägt die operationelle Verantwortung (er muss schauen, dass die Finanzen im Griff sind, dass die Aktivitäten stattfinden, dass das Sekretariat seine Arbeit erledigt) und er trägt auch die strategische Verantwortung (hier muss sich der Vorstand überlegen, ob und wie unsere Tätigkeiten weitergeführt

werden können, oder ob wir sie beenden müssen – sei es aus finanziellen, personellen oder organisatorischen Gründen).

4) Der Sekretär: Sven ist zu 45% angestellt, um das Büro zu führen, das Magazin Legalize it! herauszugeben, Rechtsberatungen durchzuführen, die Mitgliedererevents zu organisieren und neue Mitglieder zu werben.

## Anforderungen für Vorstandsmitglieder

Um im Vorstand mitzuarbeiten, solltest du folgende Punkte erfüllen:

1) Zeit und Lust, an den Vorstandssitzungen am Freitag Abend teilzunehmen. Optimum ist jeden Freitag, Minimum ist zwei Mal im Monat.

2) Bereitschaft, dich am «Notgroschen» zu beteiligen. Zur Zeit halten die Vorstandsmitglieder Total 10'000 Franken privat auf der Seite für den schlimmsten Fall, wenn unser Eigenkapital Null werden sollte und wir unsere Aktivitäten einstellen müssten. Wenn du als dritte Person in den Vorstand eintrittst, ist dein Anteil 3'333 Franken.

3) Fähigkeit, einzelne Tätigkeiten aus folgender Liste durchzuführen: Recherchieren, Artikel schreiben oder korrigieren, Grafiken erstellen, Internetarbeiten übernehmen, Finanzen verwalten und beschaffen, Archiv bearbeiten, Mitglieder werben und vieles andere mehr.

4) Gut ist auch, wenn du mit deinem Namen im Impressum erscheinen kannst.

Komm unverbindlich an unsere Vorstandssitzungen (siehe Kasten links)! Dort können wir im Detail über dein Engagement reden.

## Weitere Unterstützungs-Möglichkeiten

Wenn dir das Engagement im Vorstand zu gross ist: Du kannst dich ebenso gerne unter die GrossspenderInnen einreihen (für 2007 suchen wir noch rund 10'000 Franken in diesem Segment). Oder du übernimmst selbständig eine Teilaufgabe. Oder du hilfst bei den Versänden mit. Oder du stockst deinen nächsten Mitgliederbeitrag auf...

Du siehst, es sind sehr verschiedene Stufen des Engagements denk- und wünschbar. Für weitere Auskünfte stehen wir dir gerne zur Verfügung.

## Mitgliederevents Verein Legalize it! Unser Programm Anfang 2007

6. Mitgliederevent

### Haschisch-Herstellung

**Freitag, 26. Januar 2007**

Zwei Filme erläutern uns die Haschischproduktion in Marokko und in der Schweiz.

Wie wird guter Hasch hergestellt?

Wie erkennt man guten Hasch?

Was wird auf der Gasse angeboten?

7. Mitgliederevent

### Vereinsversammlung 2007

**Freitag, 23. Februar 2007**

Die genaue Traktandenliste folgt im Januar im ersten Mitgliederversand 2007. Es geht um den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2006 sowie die Vorstandswahlen 2007.

Wenn du neu im Vorstand mitarbeiten möchtest, melde dich bitte bis Ende Dezember (siehe auch Artikel links).

## Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder ungefähr 15 Minuten zu Fuss ab HB Zürich.

## Wer darf an die Events kommen?

Unsere Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen. Sie können gerne eine interessierte Person gratis mitbringen.

8. Mitgliederevent (nicht im Büro)

### Stand an der CannaTrade in Bern

**Freitag, 30. März bis**

**Sonntag, 1. April 2007**

Wir stellen die Themen vor, die wir bearbeiten, treffen neue Gesichter und alte Bekannte, verteilen Flyers und verkaufen Rechtshilfebroschüren.

Die CannaTrade.ch findet in Bern (BEA Expo Halle 220) statt. Wenn du helfen möchtest (zum Beispiel einen halben oder ganzen Tag): Bitte melden!

## Der Vorstand trifft sich jeden Freitag im Legalize it!-Büro um...

- organisatorische Fragen zu klären (Finanzen/Datenbank, Magazin Legalize it!, Mitgliederevents)
- Versände durchzuführen (Legalize it!-Versand, Mitglieder-Versand)

Mitglieder sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen, oder um bei Versänden mitzuhelfen:

**Jeden Freitag, 18.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.**

(Diese Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser am 29. Dezember 2006 und 5. Januar 2007 – dann bleibt unser Büro ferienhalber den ganzen Tag geschlossen.)

# eine Änderung ohne richtige Verbesserungen

**Ein neuer Vorschlag zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes BetmG liegt auf dem Tisch. Vieles kann sich noch ändern im Verlauf der parlamentarischen Beratungen. Wir vergleichen das geltende Gesetz mit dem konkreten neuen Vorschlag, der nun zur Diskussion steht.**

## Um was geht es?

Gestartet wurde diese Teilrevision, weil die Revision des BetmG im Sommer 2004 vom Nationalrat versenkt wurde.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates arbeitete die hier diskutierte Vorlage aus, nachdem ihre Schwesterkommission aus dem Ständerat die Zustimmung erteilt hatte.

Verankert werden soll die Heroinabgabe. Diese vor allem ist den PolitikerInnen wichtig – denn Ende 2009 läuft die befristete Heroinabgabe aus und alle Heroinkonsumierenden würden wieder auf der Strasse stehen – unhaltbare Zustände wären vorprogrammiert.

Es wurde zwar immer betont, man wolle die Cannabisfrage ausklammern – nur diese habe zum Scheitern der Gesamtrevision geführt. Doch wenn man den vorliegenden Text genauer anschaut, dann wird klar: Es geht sehr wohl auch um Cannabis. Allerdings nicht um eine Entkriminalisierung, nicht einmal des Konsums. Im Gegenteil: Das Ziel der Abstinenz soll zum ersten Mal im BetmG verankert werden und gleich im ersten Artikel.

Schlecht bei dieser Teilrevision ist, dass der Begriff «Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung» wegfällt und neu Hanfpflanzen generell als illegale Betäubungsmittel gelten. Damit ist das letzte Schlupfloch im Gesetz gestopft. Positiv ist, dass THC-Produkte als Heilmittel zugelassen werden, allerdings nur auf sehr restriktive Art mit Spezialbewilligungen.

Eine Übersicht über die interessantesten Punkte findest du in der Grafik auf der nächsten Seite.

## Wie geht es weiter?

Die Kommission des Nationalrates hat ihre Vorarbeiten und die Beratungen abgeschlossen.

Am 14. Dezember kommt die Vorlage in den Nationalrat. Die erste Frage lautet dort, ob der Nationalrat überhaupt auf diese Teilrevision eintreten will oder nicht (die letzte Revision ist ja genau daran gescheitert, dass der Nationalrat von dem Projekt gar

nichts mehr wissen wollte). Wenn er darauf eintritt, wird er sich durch alle Paragraphen kämpfen und dabei auch verschiedene Minderheitsanträge behandeln müssen. Diese fordern meistens eine weitere Verschärfung des Gesetzes, bzw. das Streichen der Vier-Säulen-Politik oder der Heroinabgabe. Auf diese Diskussionen können wir sehr gespannt sein, denn sie konnten 2004 ja gar nicht stattfinden.

Anschliessend geht die Vorlage zur Kommission des Ständerates.

Darauf folgt der Ständerat – auch hier muss Eintreten beschlossen werden und es können Änderungen am jetzigen Text angebracht werden.

Wenn sich National- und Ständerat einig sind (evtl. nach mehreren Bereinigungsrunden) und die Schlussabstimmung überstanden ist, liegt der definitive Gesetzestext vor.

Nun beginnt die Referendumsfrist zu laufen – wenn jemand das Referendum ergreift und innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften sammelt, kommt es zu einer Volksabstimmung. Wenn der Text von den Abstimmenden angenommen wird, wird er in Kraft gesetzt und die Verwaltung kann die präzisierenden Verordnungen erarbeiten und in Kraft setzen.

Das Prozedere wird also noch ein paar Jahre Zeit benötigen.

## Und wo bleiben unsere Anliegen?

Befriedigend ist dieses Gesetz natürlich nicht. Befriedigend wäre demgegenüber die Volksinitiative «Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität» – wenn deren Bestimmungen angenommen würden, könnte ein vernünftiger legaler Umgang mit THC-Produkten stattfinden. Doch zu einer Annahme wird es unter den gegebenen politischen Verhältnissen nicht kommen. Die Ängste der Bevölkerung sind zu gross und die Schlagkraft der Hanfbewegung ist schlicht zu klein.

## Die Ängste und Vorbehalte sind riesig

Doch vielleicht kann ein Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet werden. Der Bun-

desrat hat sich zwar geweigert, einen solchen Schritt zu unternehmen, doch die Kommissionen könnten einen solchen Text entwerfen, wenn sie die Volksinitiative beraten (was wohl 2007 stattfinden wird).

Aber was könnte allenfalls mehrheitstauglich sein? Eine solche Vorlage müsste die Ängste und Abneigungen der Bevölkerung ernst nehmen: Die Angst vor einer verkrifften Jugend, die Angst vor THC-Tourismus aus dem Ausland, die Missbilligung des Konsums in der Öffentlichkeit, die Verachtung gegenüber Menschen, die mit THC-Handel ihren Lebensunterhalt verdienen.

Trotz all dieser grossen Vorbehalte scheint es mir eine Mehrheit zu geben, die den privaten Konsum von THC-Produkten eben wirklich für eine persönliche, legale Angelegenheit hält.

## Hoffnung auf einen Gegenvorschlag mit Minilösung?

Eine mehrheitsfähige Vorlage könnte folgendermassen aussehen: Grundsätzlich bleibt der Umgang mit THC-Produkten verboten, ausser er geschieht...

- im Privaten (Konsum und Besitz zu Hause)
- durch volljährige Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind
- ohne Anwesenheit Minderjähriger
- mit selbstproduziertem Gras und Hasch (keine Unterstützung des Schwarzmarktes)
- im kleinen Rahmen (z.B. unter 100 Gramm im Jahr)
- durch gut integrierte Konsumierende, die nicht von der Sozialhilfe abhängig sind und keine Probleme verursachen
- ohne Abgabe an weitere Personen, ausser zum gemeinsamen unentgeltlichen Konsum (mit in der Schweiz wohnhaften, erwachsenen Personen ohne spezielle Probleme usw.).

Natürlich ist das nur eine ganz kleine «Lösung». Doch wäre eine solche Vorlage das Maximum, was ich angesichts der herrschenden Zustände für mehrheitsfähig erachte.

Nun zur konkreten Übersicht über die jetzt vorliegende Gesetzesrevision, die nicht einmal eine solche Minilösung enthält!

## Aus alt mach neu

Alles in allem umfasst diese Teilrevision weit über 100 Seiten Text. Fast das ganze Gesetz wird geändert: Totalrevision wäre hier präziser. Aber dieses Wort weckt wohl zu grosse Ängste.

Wir beschränken uns in der unten stehenden Übersicht auf die Artikel über THC-

Produkte und die Strafbestimmungen (die für alle Betäubungsmittel gelten). Blau hinterlegt sind die Themen, die uns interessieren, gelb hinterlegt die aktuellen Bestimmungen dazu, rot hinterlegt die vorgeschlagenen Änderungen.

Die Beratungen im Parlament können einiges ändern. Mit einem schnellen Internet-

anschluss kannst du auf [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) die laufenden Diskussionen live verfolgen. Und im nächsten Legalize it! werden wir die aktuelle Entwicklung wieder zusammenfassen. Mitglieder dürfen gerne unseren Sekretär anrufen oder ihm mailen und Fragen zum politischen Prozess stellen. **Im Büro ist eine Einsicht in alle Unterlagen möglich.**

Thema	Die Bestimmungen im geltenden Recht (im Betäubungsmittelgesetz BetmG, sofern nichts anderes vermerkt ist)	Die vorgeschlagenen Änderungen in der Teilrevision
<b>Verboten sind nach Gesetz ...</b>  <b>Wer definiert letztlich die Liste der Betäubungsmittel?</b>	<b>... Haschisch, Hanfkraut zur Betäubungsmittelgewinnung</b> Haschisch ist immer verboten, Hanfblüten jedoch nur, wenn sie als Betm verwendet werden sollen.  Die konkrete Liste mit allen Betäubungsmitteln wird vom Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic erstellt.	<b>... Betäubungsmittel vom Wirkungstyp Cannabis</b> Damit wird die Polizei entlastet – sie muss bei Hanfpflanzen oder Hanfblüten nicht mehr die Absicht der Betm-Gewinnung beweisen. Die Strafverfolgung wird also vereinfacht.  Die konkrete Liste mit allen Betäubungsmitteln wird vom Eidgenössischen Departement des Innern erstellt.
<b>Der Konsum und die Vorbereitungshandlungen</b> für den Eigenbedarf werden bestraft mit ...  <b>Die unentgeltliche Weitergabe</b> einer geringfügigen Menge zum gemeinsamen, gleichzeitigen Konsum ist...	<b>... Haft oder Busse</b> (Meistens wird heute eine Strafe von 100 bis 500 Franken ausgesprochen.)  <b>... generell straflos</b> (Faktisch jedoch nur an über 16-Jährige, weil im Strafgesetzbuch die Abgabe von gesundheitsgefährdenden Stoffe an unter 16-Jährige mit Freiheits- oder Geldstrafe belegt ist.)	<b>... Haft oder Busse</b> (bleibt gleich)  <b>... straflos, wenn sie an über 18-Jährige abgegeben wird</b> Bei Abgabe an unter 18-Jährige gibt es eine Freiheits- und Geldstrafe mit bis zu 20 Jahren Gefängnis.
<b>Produktion, Weitergabe, Verkauf, Lagerung usw.</b> (nicht zum Eigenbedarf) gilt als...  <b>Produktion, Weitergabe, Verkauf, Lagerung usw., wenn bandenmässig oder gewerbmässig</b> , gilt als ...  <b>Wenn Verkauf in oder um eine Ausbildungsstätte erfolgt</b> , gilt das als ...	<b>... Vergehen</b> (und wird mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft)  <b>... schwerer Fall</b> (und wird mindestens mit einem Jahr Gefängnis bestraft)  <b>... Vergehen</b> (keine spezielle Strafverschärfung)	<b>... Verbrechen</b> (und wird mit bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft)  <b>... schwerer Fall</b> (und wird mindestens mit einem Jahr Gefängnis bestraft, bleibt also gleich)  <b>... schwerer Fall</b> (mindestens ein Jahr Gefängnis)
<b>Cannabis als Medizin</b> ist (Konsum und Abgabe) ...	<b>... verboten</b> (ausser für bewilligte Forschungsprojekte)	<b>... restriktiv erlaubt</b> (spezielle Ausnahmegewilligungen sind möglich)
<b>Das Ziel des Gesetzes</b> ist ...  <b>Die Vier-Säulen-Politik</b> wird ...  <b>Die Heroinverschreibung</b> ist. ..	<b>(keine spezielle Zieldefinition)</b>  <b>... gar nicht erwähnt</b> (Streng genommen ist die heute bereits praktizierte Vier-Säulen-Politik also illegal.)  <b>... bis 2009 möglich</b>	<b>... die Abstinenz</b>  <b>... umfassend verankert</b> (Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadenminderung und Überlebenshilfe, Kontrolle und Repression)  <b>... unbefristet gesetzlich verankert</b>

# THC-(bio-)Chemie: Wieso führt uns das ein?

**Dass Drogen eine Wirkung auf uns Menschen haben, ist offensichtlich. Doch wie genau diese Stoffe auf unser Gehirn einwirken und die verschiedenen Zustände bewirken können, wird erst langsam klar. THC scheint dabei eine ganz spezielle Rolle zu spielen.**

## Von der Religion zur Naturwissenschaft

Drogen werden von den Menschen schon seit Jahrtausenden benützt, vor allem Mohn und Hanf, aber auch viele weitere Drogen wurden (und werden) von alters her geschätzt. Sei es als Medizin (zum Beispiel als Schmerzmittel), sei es als Mittel, die in religiösen Ritualen verwendet werden (zum Beispiel der Alkohol im Wein, der ja bis heute im Christentum rituell genutzt wird). Dabei gab es sehr häufig die Vorstellung, dass Drogen wirken, weil sie eine göttliche Gabe, vielleicht sogar ein Gott selber, sind. Die Naturwissenschaften sehen das etwas prosaischer. Sie wollen die Wirkung nicht durch göttliche Kräfte, sondern materialistisch erklären. Doch während langer Zeit konnten die Wissenschaften die Wirkung von Drogen zwar beschreiben, aber wie genau das funktioniert, dass uns Drogen eine Veränderung unserer Psyche, unserer Wahrnehmung, unseres Bewusstseins beschieren – das blieb lange unklar.

## Was wirkt in den Drogen?

Als erstes wurde wissenschaftlich festgestellt, dass pflanzliche Drogen wie Wein, Haschisch oder Opium aus sehr vielen Stoffen bestehen. Da gibt es Geschmacksstoffe, zum Teil auch Vitamine, manchmal Zucker und mit der Zeit konnten die Wissenschaftler immer genauer die Stoffe benennen, die für die psychische Wirkung zuständig waren: Der Alkohol, das THC, das Morphin. Alkohol kennt man schon länger, Morphin ist ebenfalls seit einiger Zeit bekannt, THC hingegen wurde erst in den Sechzigerjahren entdeckt. Mit dieser Kenntnis konnten die Wirkstoffe nun gezielt angereichert werden (zum Beispiel im Morphium), und diese Stoffe konnten auch vielfach chemisch verändert werden, so dass sie noch potenter wurden (klassisches Beispiel dafür ist das Heroin, eine einfache «Weiterentwicklung» des pflanzlichen Morphins).

## Wieso fährt es ein?

Aber der Wirkungsmechanismus war damit immer noch nicht klar. Erst als auf den Ner-

venzellen spezielle Andockstellen, die Rezeptoren, gefunden wurden, fing man an zu verstehen, dass die Wirkstoffe der Drogen an bestimmte dieser Rezeptoren andocken und dort eine Wirkung auslösen. Diese Forschung ist noch lange nicht abgeschlossen – so wurde der Rezeptor für THC erst in den Achtzigerjahren entdeckt.

Doch gleich nach dieser Erkenntnis stand die Frage im Raum: Wieso besitzt der Mensch (und auch alle Tiere) Rezeptoren, an die pflanzliche Drogen andocken können? Wieso haben wir Schlösser in uns, die mit Hilfe von Drogen, wie durch Schlüssel, geöffnet werden können?

## Exogene (körperfremde) und endogene (körpereigene) Drogen

Die Antwort darauf: Alle pflanzlichen Wirkstoffe, die einfahren, haben sozusagen als Zwillinge körpereigene Stoffe, für die diese Rezeptoren bestimmt sind. Der menschliche (und auch der tierische) Körper ist eine riesige Apotheke, die alle einfahrenden Substanzen selber herstellt und mit diesen einen grossen Teil unseres Seins, unserer Empfindungen/Gefühle und auch unseres Denkens steuert. Dass es pflanzliche Wirkstoffe gibt, die ebenfalls an diesen Rezeptoren andocken können, ist in dieser Sichtweise lediglich ein Zufall – allerdings ein Zufall, der uns Menschen sehr schöne Gefühle und Erleichterung von vielerlei Schmerzen bringen kann.

Allerdings, und das ist das Unschöne daran, können wir mit der Einnahme von pflanzlichen Drogen, die ja exogene Drogen sind (von ausserhalb zugeführt), unser körpereigenes (endogenes) Drogensystem durcheinander bringen. Denn die Mengen an exogenen Drogen, die wir mit Alkoholika, THC-Produkten oder Opiaten zu uns nehmen können, sind sehr viel höher als die Mengen an körpereigenen (endogenen) Drogen. Das ist das Risiko, das sich als Abhängigkeit, Gewöhnung oder Sucht äussern kann. Abhängigkeit kann man dann so verstehen, dass der Körper infolge der Einnahme von grossen Mengen exogener Drogen die Pro-

duktion der entsprechenden körpereigenen Drogen einstellt, da es ja immer genug davon gibt. Hört man dann mit der Zuführung von exogenen Drogen auf, hat es plötzlich fast gar keine solchen Substanzen mehr – und das zeigt sich dann im Entzug, der erst beendet wird, wenn neue exogene Drogen zugeführt werden oder der Körper die Produktion der endogenen Drogen wieder anwirft. Bei Heroin kann das durchaus einige Tage in Anspruch nehmen – Tage, die sehr schmerzhaft sind!

## Bild(er) vom Menschen – was ist der Mensch?

Das Modell, das wir hier besprechen, ist das modern-naturwissenschaftliche Modell. Es ist ein Modell (und nicht «die» Realität), weil es vieles vereinfacht und zur Zeit fast täglich weiter verfeinert werden muss, weil neue Erkenntnisse über das Funktionieren unseres körpereigenen Drogensystems eine immer höhere Komplexität erzwingen. Doch ich denke, dass dieses naturwissenschaftliche Modell den alten, religiösen Modellen doch einiges voraus hat. Allerdings zeigt auch die Naturwissenschaft, dass gewisse uralte Vorstellungen über den Menschen durchaus eine nützliche Beschreibung unseres Seins darstellen. Zum Beispiel die Idee des Yin und Yang: Dass es verschiedene Kräfte in uns gibt, die sich gegenseitig kontrollieren und beeinflussen und dass wir dann das Ganze aus solchen Kräften darstellen – diese Vorstellung findet sich im Modell der körpereigenen Drogen gut bestätigt.

## Bewertung von Drogen

Auch in der drogenpolitischen Diskussion von heute merkt man immer wieder, dass gerade die Verteufelung von Cannabis von vielen letztlich damit begründet wird, dass es eine böse Droge sei, sozusagen die Inkarnation des Bösen, des Teufels. Eine kulturfremde Substanz, die die Grundfesten unserer christlich-abendländischen Gesell-

Fortsetzung Seite 5

schaft unterwandert und letztlich zum Einsturz bringt. Damit einher geht natürlich eine positive Bewertung des Weins als Blut Christi, dem beim Abendmahl gehuldigt werden darf und soll. Auch hier kommt immer noch eine alte, religiöse Wertung von Drogen zum Zug.

### **Molekulare Darstellung der Gedanken und Gefühle**

Ich denke, die Idee, dass unsere Gedanken und Gefühle, vielleicht sogar unsere ganze Persönlichkeit zu einem sehr grossen Teil zu verstehen ist als ein komplexes Miteinander von 25 Milliarden Nervenzellen (und 100 bis 200 Milliarden Hilfszellen) mit jeweils hunderten oder gar tausenden Verbindungen (Dendriten) untereinander, die sich mit Hilfe von hunderten von körpereigenen Drogen (Neurotransmitter, Hormone) verständigen und beeinflussen und vor allem von der Zeugung bis zum Tod permanent verändern und weiterentwickeln, ein sehr gutes Modell darstellt und vieles plausibel erklären kann.

### **Wie gut ist dieses Modell?**

Alles kann man damit jedoch (noch?) nicht erklären. Zum Beispiel kann niemand bis heute sagen, dass ein bestimmter Gedanke in diesen und jenen 12 Millionen Hirnzellen gespeichert wurde und mit Hilfe von diesen und jenen 120 Neurotransmittern mit Hilfe dieser und jener 300 Millionen Nervenzellen gebildet wurde – so konkret ist das naturwissenschaftliche Modell noch lange nicht. Aber es ist wohl das beste Modell, das es zur Zeit gibt.

### **Einführung Gehirn und Nervenzellen**

Das Gehirn ist ein sehr komplexes Organ. Es verbraucht sehr viel Energie. Es passiert dort also einiges. Wer eine Hirnverletzung erleiden musste, kann sehr häufig bestimmte Dinge nicht mehr tun – aus solchen Verletzungen wissen wir einiges über die verschiedenen Teile des Hirnes und welche Aufgaben sie wahrnehmen. Auch aus vielen, zum Teil grausamen, Versuchen mit Tieren und Menschen, sowohl durch Herausschneiden von Hirnteilen wie auch durch chemische Beeinflussung, sind viele Erkenntnisse über die Funktion unseres Gehirns gewonnen worden.

Jede Bewegung, die wir durchführen, müssen unsere Nervenzellen lernen (zum Beispiel das Gehen). Wenn wir eine bestimmte Bewegung durchführen wollen, müssen viele Nervenzellen und verschiedene Teile unseres Gehirns zusammenarbeiten: Optische Reize aus dem Auge müssen ins Gehirn übertragen werden, dort muss ein «Bild» entstehen, dieses muss verglichen werden mit alten, bereits abgespeicherten Bildern, daraus müssen Schlüsse gezogen werden (zum Beispiel sieht man eine tiefe Pfütze am Boden, ver-

bindet das mit nassen Schuhen und will das vermeiden) und überlegt sich, wie man nun vorgehen soll (also die Pfütze umgehen). Dabei arbeiten Millionen von Nervenzellen zusammen und diese Zusammenarbeit wird über Neurotransmitter (körpereigene Drogen) und elektrische Signale vermittelt. Das Ganze ist ein hochkomplexes System – und nur schon das Laufen muss von den Kleinkindern intensiv geübt werden (und auch das Ausweichen vor einer Pfütze braucht sehr viel Organisation: Grösse der Pfütze einschätzen, Sehen des trockenen Weges, Koordination der Muskeln beim Ausweichen, Bereitstellung der dafür notwendigen Energie).

Dieses Üben kann man verstehen als Bildung von Hirnstrukturen. Auch die Sprache braucht solche Lernprozesse, die man als Gehirnstrukturbildung verstehen kann.

### **Funktionen der Nervenzellen, Wirkung der endogenen Drogen**

Es gibt unzählige körpereigene Drogen (Transmitter), die die Kommunikation zwischen den einzelnen Nervenzellen herstellen. Es gibt hemmende und aktivierende Stoffe; Stoffe, die nur ganz kurz oder auch sehr lange wirken; es gibt Stoffe, die im Gehirn, andere, die in anderen Organen gebildet werden. Folgende Übersicht (aus dem Buch von Zehentbauer) gibt eine Idee von der Wirkung der verschiedenen Stoffe (THC kommt hier noch nicht vor, weil die Forschung noch nicht so weit war):

«Beim Menschen kann man etwa zehn 'Basis-Emotionen' (Stimmungen) unterscheiden, die allesamt durch ein (jeweils anderes) Zusammenspiel mehrerer Transmitter getragen werden. An diesem Zusammenspiel sind folgende in Klammern aufgeführte Botenstoffe (Neurotransmitter und Hormone) beteiligt, wobei die jeweils zuerst genannten besonders tragend sind:

- freudig, glücklich bis euphorisch, Erotik fühlend, hilfsbereit, liebend (Dopamin, Noradrenalin, Endorphine, Acetylcholin, Oxytocin, weibliche Sexualhormone)
- ängstlich, grüblerisch, innerlich unruhig, sich-einsam-(ausweglos-)fühlend (Melatonin, Serotonin, Acetylcholin, Kinine; auch eine überhöhte Ausschüttung von Noradrenalin kann Angst erzeugen)
- kämpferisch, neidisch, zornig, aggressiv bis zerstörerisch (Adrenalin, Noradrenalin, Dopamin, Schilddrüsenhormone, STH, männliche Sexualhormone, Histamine)
- traurig, schwermütig, vergrämt, schwach, lebensmüde (Melatonin, Serotonin, GABA)
- abscheu- und ekelempfindend, hasserfüllt, sozial skeptisch bis feindlich eingestellt (erhöhtes Adrenalin, vermindertes Oxytocin)
- hoffnungsvoll, sehnsüchtig, unzufrieden-suchend (Serotonin, Endovalium, Endorphine, körpereigene Psychedelika)
- vertrauensvoll-gläubig, untergeben, dank-

bar, mitleidig (Endovalium, Endorphine, GABA)

- lustorientiert, triebhaft, gierig, sinnlich, soziale Nähe suchend (Oxytocin, Dopamin, Noradrenalin)
  - unbeschwert, naiv-selbstbezogen, weltfremd, verträumt (Endorphine, Endovalium, Serotonin, körpereigenes Psychedelika)
  - aktiv-unruhig, leistungsorientiert, überaufmerksam, lernbereit, kühl-distanziert (Noradrenalin, Dopamin, Schilddrüsenhormone, STH, Acetylcholin)
- Hier sieht man, dass sehr häufig mehrere Stoffe zusammenarbeiten und ebenso, dass sich verschiedene Stoffe gegenseitig beeinflussen, hemmen oder verstärken.

### **Methoden zur Mobilisierung körpereigener Drogen**

Wir können mit den bekannten exogenen Drogen nun in diese verschiedenen Stimmungen eingreifen. Doch es gibt auch andere Wege, die aktuelle Zusammensetzung unserer endogenen Drogen zu verändern: Wir können die Ausschüttung unserer körpereigenen Drogen selber stimulieren! Aktives Imaginieren, Yoga/Atemtechniken/Meditation, Ausagieren, Autogenes Training, körperliche Aktivität/Bewegung, Massage, Reizüberflutung und -entzug, Tanzen und Sexualität können dafür benützt werden.

### **Weitere Informationen**

1) Bildmaterial/Filme

Leider können wir Bilder mit unserem Drucker nicht effizient genug drucken. Ausserdem ist zu diesem Thema Filmmaterial viel aussagekräftiger. Unter [www.jellinek.nl/brain/index.html](http://www.jellinek.nl/brain/index.html) kannst du eine sehr schöne Visualisierung der Wirkungsweise von endogenen und exogenen Drogen anschauen. Ausserdem gibt es eine Einführung in die Wirkungsweise unseres Gehirns, bzw. der Nervenzellen.

2) Im Buch «Körpereigene Drogen» von Josef Zehentbauer, ISBN 3-7608-1935-4, finden sich sehr gute Erklärungen und interessante Übersichten. Ausserdem eine Anleitung, wie man selber, ohne Drogenzufuhr, die körpereigenen Drogen in der gewünschten Richtung stimulieren kann. Dieses Buch findet sich auch in unserer Bibliothek.

3) Im Arte-Film: «Cannabis – Die Wissenschaft vor 100 Fragen» von 2005 findet sich eine Übersicht über den Stand der Endocannabinoidforschung (also der Forschung über die körpereigenen Stoffe, die wie THC wirken). Dieser Film ist leider nicht bestellbar, aber wir haben eine Kopie in unserer Bibliothek.

**Gerne kannst du als Mitglied einen Termin abmachen, um diese Informationen im Büro anzuschauen.**

# WIE VIELE JOINTS WERDEN GEDREHT?

**Die Illegalität von THC-Produkten verhindert eine genaue Kenntnis über die konsumierten Mengen. Doch die Besteuerung der Zigarettenpapiere ermöglicht eine Annäherung an die Zahl der Joints – und damit auch an den ganzen THC-Markt in der Schweiz.**

## **Bunte Steuermarken**

Alle THC-Geniessenden kennen die kleinen farbigen Banderolen, die auf die Zigarettenpapierpäckchen aufgeklebt sind. Sie sehen fast wie kleine Geldscheine aus – und sie sind für den Staat auch viel wert. Sie machen gegen einen Drittel des Verkaufspreises eines Päckchens aus.

Ein Päckchen mit 100 kurzen Zigarettenpapierchen wird heute mit 150 Rappen besteuert, ein Päckchen mit bis zu 50 (faktisch 32) langen Papieren mit 75 Rappen. Ebenfalls mit 75 Rappen wird eine kleine Rolle (bis fünf Meter) besteuert, eine grosse Rolle (meist sieben Meter) mit 150 Rappen. Daraus ergeben sich einerseits Steuereinnahmen (2005 in der Höhe von 10'077'723.75 Franken), andererseits eine Statistik über die Anzahl der verbrauchten Zigarettenpapiere.

2005 verkaufte die Oberzolldirektion folgende Mengen der verschiedenen Zigarettenbanderolen:

## **Banderolen à 0.75 Franken**

Diese Banderolen müssen sowohl auf die «King Size»-Paketchen (diese enthalten 32 Papiere), wie auch auf die kleinen Rollen (bis fünf Meter Länge) geklebt werden. Aus diesen können ebenfalls rund 30 Joints gedreht werden.

Wir gehen davon aus, dass praktisch alles Papier dieser Kategorie für das Drehen von Joints verwendet wird, nehmen aber an, dass die Verlustquote (durch Zerreißen, Feuchtigkeit) 10% beträgt.

6'152'229 konnte die Oberzolldirektion von diesem Typ verkaufen. Das entspricht nach unserer Berechnung 177'184'195 Joints.

## **Banderolen à 1.50 Franken**

Sowohl für die dicken Rollen (meistens knapp sieben Meter) wie auch für die kurzen Zigarettenpapiere (die in Päckchen à 100 Blatt angeboten werden) wird dieser Banderolentyp verwendet.

Während von den Rollen wohl alle für Joints verwendet werden, kommen die kurzen Papierchen hauptsächlich für Zigaretten in Frage. Leider kann die Oberzolldirektion

nicht aufschlüsseln, wie die effektive Aufteilung in der Verwendung ihrer Banderolen ist (also ob für 100er-Päckchen oder dicke Rollen). Das macht eine Schätzung der Anzahl Joints hier schwierig.

Wenn wir davon ausgehen, alles seien 100er-Päckchen, ergeben sich bei 2'921'730 verkauften Banderolen dieses Typs maximal 292'173'000 Zigaretten. Wir nehmen hier an, 90% werden fürs Zigarettendrehen verwendet, und für einen Joint braucht es zwei Papierchen. Damit kommen wir auf weitere 14'608'650 Joints.

## **Banderolen à 3.00 Franken**

Solche Banderolen werden seltener verwendet. Sie finden vor allem auf 200er-Paketen mit vorgedrehten Zigarettenhülsen Verwendung.

Bei 360'319 verkauften Banderolen dieses Typs ist hier nochmals ein Potenzial von 72'063'800 Zigaretten. Wir haben bisher niemanden gesehen, der mit solchen Hülsen Joints dreht. Deshalb gehen wir davon aus, dass hieraus keine Joints entstehen.

## **Nicht jeder Konsum ist hier enthalten**

Zusammengerechnet ergeben sich so 191'792'845 Joints, die in unserem Land pro Jahr gedreht werden. Diese Zahl ist zwar nur eine Schätzung, aber doch eine ziemlich fundierte. Nicht berücksichtigt werden in dieser Schätzung alle die Konsumformen, die keine Papierchen benötigen. Das geht von Erdöfen über Bongs, Pfeifen bis zum Haschjogurt, den Grasguetzli und den Verdampfern. Dafür gibt es nun gar keine Statistiken, aber wir denken, dass vielleicht 5% des gesamten Konsums ohne Papierchen abgewickelt wird. Das ergibt also nochmals 10'094'360 Konsumeinheiten.

## **Schätzung der Grösse des THC-Marktes**

Im Gesamttotal ergeben sich ziemlich genau 200 Millionen Konsumeinheiten pro Jahr. Wenn wir von 0.5 Gramm pro Konsum ausgehen und dafür Kosten von fünf Franken berechnen, kommen wir auf Total 100 Tonnen THC-Produkte mit einem Wert von einer Milliarde Franken im Jahr.

## **Leserbrief**

Der Autor dieser Zeilen beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Psychoaktiva und möchte anonym bleiben.

## **Jenseits von Konsum und Mode**

Danke an die Redaktion für die regelmässig gelieferten, wertvollen und gut aufbereiteten Informationen. Danke für den informativen schulmedizinischen Bericht über Psychosen in Nummer 37.

Hier noch ein paar Ergänzungen dazu aus der Praxis:

**1.** Nicht alle Cannabis-Konsumierenden sind gleicher Massen anfällig für Psychosen.

**2.** Der Auftritt einer Psychose ist auch abhängig von der Dosierung. Selten mal zu viel schadet in der Regel nicht, Exzess als Regel viel eher.

**3.** Gruppen- und Modedruck (vor allem unter Jugendlichen) führen dazu, dass Leute kräftig konsumieren, die Cannabis schlecht vertragen und besser die Finger davon lassen oder mindestens vorsichtiger damit umgehen sollten. Viele Jugendliche sind auch in ihrer Entwicklung noch nicht so weit, um sich auf psychoaktive Substanzen einlassen zu können.

**4.** Cannabiskonsum kann zu Bewusstseinsbildung und Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Aber nur dann, wenn die Pflanze und ihre Energie bewusst und respektvoll gebraucht werden. Cannabiszufuhr als Mode, Konsumhaltung und Ablenkung von Schwierigkeiten führt meistens nicht weit oder zu Problemen.

Mit der Begleitung von cannabiserfahrenen Menschen kommen ernsthafte Einsteiger auf einen guten Weg. Auch die Anwendung einer ganzheitlichen Technik (wie Yoga, Wyda, Zen, Körperwahrnehmungsschulung usw.) kann produktive Prozesse fördern.

## **Leserbriefe und Artikel**

Wir sind interessiert, auch deine Meinung und deine Erfahrungen in unserem Magazin abzudrucken. Grössere Texte verarbeiten wir gerne zu einem Artikel oder einer Artikelserie. Setz dich an die Tasten und schick uns deine Überlegungen!

# die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

## 1000

### Cannagrow

Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,  
021 905 42 73

## 2000

### R&R element GmbH

Champagneallee 25, 2502 Biel  
032 341 30 06, 079 669 37 10  
www.vapman.com

## 3000

### Growland / Hanflädeli

Herrengasse 30, 3011 Bern,  
031 312 52 01

### Schweizer Hanf-Koordination

Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,  
031 398 14 44

### El Carahito

Alleestrasse 6, 3550 Langnau i.E.,  
034 402 12 61

## 4000

### Bioponics

Passwangstrasse 3, 4228 Erschwil,  
061 783 03 70

## 5000

### Hanfmuseum

Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,  
079 765 58 45

## 6000

### Artemis

Postfach 2162, Murbacherstrasse 37,  
6002 Luzern, 041 220 22 22  
www.artemis-gmbh.ch,  
contact@artemis-gmbh.ch

### Paradise FM

Baselstrasse 36, 6003 Luzern,  
041 240 06 01

## 7000

### Rollingpapers

Hasensprungstrasse 17, 7430 Thusis,  
081 651 06 01

## 8000

### HanfHaus

044 252 41 77, www.hanfhaus.ch

### Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,  
044 242 45 25

### Tamar Hemp'n'Stuff

Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur,  
052 212 05 12

### Interkop

Wydenweg 22, 8408 Winterthur,  
052 222 72 22

### Zum grünen Stern

Breitlandenberg, 8488 Turbenthal,  
052 385 28 59

## 9000

### BULLETshop Head & Hanf

Glockengasse 1, 9000 St. Gallen,  
071 220 88 48

### Chrut und Rüepli-Gardening

Grow & Head Shop, Lager  
Buhofstrasse 37, 9424 Rheineck,  
www.chrutundruepli.ch,  
info@chrutundruepli.ch

### Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör,  
9507 Stettfurt, 052 366 31 31,  
www.hemagnova.ch

## Impressum Magazin Legalize it! Ausgabe 38, Winter 2006/07

### Herausgeber

Verein Legalize it!  
Postfach 2159, 8031 Zürich

### Telefone

044 272 10 77 (sicher freitags 14.00  
bis 18.30 Uhr, sonst unregelmässig)  
079 581 90 44 (Montag bis Freitag,  
wann immer möglich)

### Internet

www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

### Redaktion

Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch  
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitglieder-  
events, Recht, Sekretariat)  
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch  
(Finanzen, Internet/Webauftritt,  
IT, Korrekturen)

### Redaktionstreffen

Jeden Freitag, 19.30 Uhr,  
Quellenstrasse 25, 8005 Zürich.  
Mitglieder sind hanfig dazu eingeladen.  
Ab 18 Uhr ist unser Büro geöffnet.

### Ferien

In den Ferien ist unser Büro nicht  
besetzt. Wir können dann keine Rechts-  
beratungen und keine Redaktionstreffen  
durchführen. Die nächsten Ferien fin-  
den vom 25. Dezember 2006 bis  
7. Januar 2007 statt.

### Auflage

280 Exemplare  
(plus Nachdrucke)

### Erscheinen

Vier Ausgaben pro Jahr

### Druck

Eigendruck

### Abonnement

20 Franken pro Jahr

### Mitgliedschaft

50 Franken pro Jahr

### Firmenmitgliedschaft

200 Franken pro Jahr

### Postkonto

87-91354-3: Spenden ermöglichen  
uns weitere Taten

### Legalize it!

Unser Archiv und alles Aktuelle auf:  
**www.hanflegal.ch**

### Will deine Organisation hier erscheinen?

Für 200 Franken im Jahr kann deine Firma Firmenmitglied werden und erscheint dann ein Jahr lang auf dieser Liste.  
Bei Vereinen ist auch eine Austauschmitgliedschaft möglich. Telefon 079 581 90 44 oder li@hanflegal.ch gibt Auskunft.